

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2022)

zum Thema:

**Straßenbeleuchtung im öffentlichen Raum – Sicherheitsempfinden und
Kriminalitätsfurcht**

und **Antwort** vom 30. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13 311
vom 22. September 2022
über Straßenbeleuchtung im öffentlichen Raum - Sicherheitsempfinden und Kriminalitäts-
furcht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Dramatisch steigende Energiepreise: In Berlin geht das Licht aus. Die ab dem 1. September 2022 gültige Energieeinsparverordnung des Bundes (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV)) sieht vor, dass Schaufenster zwischen 22 und 6 Uhr nicht mehr beleuchtet werden dürfen. Die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt. Auch der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Dunkle Straßen oder Plätze werden hingegen eher gemieden, wie 2020 eine Umfrage des Max-Planck-Instituts ergab.¹ Wer Opfer von Gewalt oder Pöbeleien wurde, fühlt sich besonders unsicher. Eine Studie aus Bochum kam 2019 ferner zu dem Ergebnis, dass Frauen verhältnismäßig häufiger versuchen, Fremden im Dunkeln auszuweichen, als Männer – aus Angst vor Kriminalität.² Auch der Schwedische Nationalrat für Kriminalprävention hat eine Metaanalyse herausgebracht. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Straßenbeleuchtung in den Versuchsgebieten zu einem „signifikanten Rückgang“ der Kriminalität um 14 Prozent, verglichen mit ausgewählten Kontrollgebieten, geführt hat. Ebenso sank die Zahl der Eigentumsdelikte, nicht aber die der Gewaltdelikte.³

¹ <https://csl.mpg.de/de/projekte/kriminalitaet-unsicherheit-und-soziale-dynamiken-staedtischer-wohngebiete>

² https://www.thomasfeltet.de/pdf/veroeffentlichungen/2019_Reiners_Feltet_MSchrKrim.pdf

³ https://bra.se/download/18.161d181f17db3c8d91d955/1640101988731/2022_Effectiveness_of_Street_Lighting_in_Preventing_Crime_in_Public_Places.pdf (vgl. S. 7)

1. Welche Maßnahmen hat der Senat in Bezug auf seine Kriminalpräventionspolitik in diesem Zusammenhang unternommen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen bzw. die Kriminalitätsfurcht zu mindern?

Zu 1.:

Das Sicherheitsgefühl bzw. die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung wird durch verschiedene Faktoren - nicht nur durch Licht - beeinflusst. Sofern die einsparbedingten Beleuchtungseinschränkungen zu einer relevanten Veränderung der Kriminalitätslage, welche sich auch auf das Sicherheitsgefühl auswirkt, führen, passt die Polizei Berlin ihre kriminalpräventiven Konzeptionen an.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat in diesem Bereich der Kriminalprävention? Gibt es vom Senat bereits Forschungsaufträge bzw. Forschungsgutachten? Wie hoch werden oder sind hier die Auftragskosten?

Zu 2.:

Eine gute Beleuchtung von Wegen und Plätzen kann zur Steigerung der subjektiven Sicherheit beitragen, Tatgelegenheiten reduzieren und die objektive Sicherheit beeinflussen. Die Beleuchtung von Gebäuden sowie Baudenkmalern und Werbeanlagen kann indirekt unterstützend wirken, ist jedoch nur in Ergänzung zur Straßenbeleuchtung zu sehen. Darüber hinaus werden sowohl die subjektive als auch die objektive Sicherheit durch ein Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren (Übersichtlichkeit, Sauberkeit, Gepflegtheit, Vandalismusprävention) bestimmt, sodass aus Sicht der Städtebaulichen Kriminalprävention darüber hinaus die Raumstruktur zu berücksichtigen ist.

Forschungsaufträge bzw. -gutachten im Sinne der Fragestellung wurden nicht in Auftrag gegeben.

3. Wie bewertet der Senat unter diesem Gesichtspunkt der Kriminalprävention die Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung des Bundes?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin betrachtet mögliche Auswirkungen von reduzierter Beleuchtung auf die Kriminalitätsentwicklung, die auf der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung basieren, fortlaufend und passt die (präventiv-) polizeilichen Maßnahmen im Bedarfsfall an.

4. Betrachtet der Senat vor dem oben genannten Hintergrund die Kriminalitätsentwicklung für den Zeitraum der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung?

Zu 4.:

Eine gesonderte Erfassung der Kriminalitätsentwicklung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

5. Wie viele „intelligente/smarte“ Straßenbeleuchtungseinrichtungen, die sich erst dann einschalten, wenn eine Person vorbeiläuft, gibt es in Berlin und wo? Wie hoch sind die Kosten im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen?

Zu 5.:

Am P+R-Parkplatz Bundesplatz ist seit 2016 eine Anlage in Betrieb, die zwischen 23 und 5 Uhr in einer reduzierten Grundbeleuchtung leuchtet. Bei Bewegung erhöht sich das Beleuchtungsniveau und erst nach zwei Minuten ohne Bewegung reduziert sich das Niveau wieder.

Bei diesem Projekt waren 12 komplette Beleuchtungsanlagen neu zu errichten und die Netzkabel zu erneuern. Die Kosten einschließlich Sensorik, Gateway usw. beliefen sich auf rund 60.000 Euro, somit rund 5.000 Euro je Lichtpunkt. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Standorte etwa doppelt so teuer wie neu errichtete Elektrostandorte ohne Sensorik.

6. Wie viele „intelligente/smarte“ Straßenbeleuchtungseinrichtungen, die sich erst dann einschalten, wenn eine Person vorbeiläuft, sind geplant und wo?

Zu 6.:

Im Volkspark Hasenheide ist eine entsprechende Modernisierung der Beleuchtungsanlagen vorgesehen.

Siehe dazu auch nachfolgenden Link:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/oeffentliche-beleuchtung/elektrische-beleuchtung/pilotprojekt-hasenheide/>

Berlin, den 30. September 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport